



# **Anhang zum Jahresabschluss 2019**



## **Vorbemerkungen**

Die Gemeinde hat nach § 95 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

§ 45 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW - legt fest, dass im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Forderungsspiegel (Anlage 2) und ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalspiegel (Anlage 4) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Seite 23) beizufügen.

Die Gemeinde Schalksmühle ergänzt den Anhang zusätzlich um einen Sonderposten- (Anlage 5a und 5b) und einen Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b). Für die Gestaltung des Anhangs, den Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.



- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 € (früher 410,00 €) werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2019 überprüft; die nächste Überprüfung erfolgt im Jahre 2024.
- Für den Festwert Waldaufwuchs wurde zum 31.12.2016 eine Überprüfung des Bilanzwertes aus der Eröffnungsbilanz (Revision) vorgenommen. Der neu ermittelte Wert liegt mit 2.009.575,84 € deutlich über dem bisherigen Wert von 1.245.285 €. Diese Wertsteigerung beruht aber auf Preissteigerungen u. ä. und nicht auf Zukäufen. Nach Absprache mit der GPA NRW darf in diesem Fall keine Festwerterhöhung vorgenommen werden; es sind stille Reserven entstanden. Eine komplette Neuberechnung ist alle 20 Jahre (nach Erstellung der Eröffnungsbilanz = 31.12.2026) durchzuführen. Unabhängig davon soll im Jahr 2020 aufgrund der Waldschäden eine zusätzliche aktuelle Überprüfung initiiert werden.
- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Forderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des dementsprechenden Anlagegutes.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt; diese liegen nicht vor.
- Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; in 2019 wird die allgemeine Rücklage nicht verringert.
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden; solche Abweichungen existieren in 2019 nicht.



- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (sh. 3.3).
- die Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (sh. Rückstellungsspiegel),
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen; auch hier gibt es in 2019 keine Fälle.
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung; entfällt in 2019
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt; die Gemeinde Schalksmühle verfügt über keine Beteiligungen an Unternehmen dieser Art. Hinsichtlich des Kommunalbetriebes Schalksmühle wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.
- bei Anwendung des § 35a KomHVO NRW
  - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
  - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
  - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden. Kredite nach § 35a KomHVO NRW hat die Gemeinde Schalksmühle nicht aufgenommen.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. In gesamten Kalenderjahr 2019 lag ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, müssen eine Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung enthalten. Der Beteiligungsbericht 2019 ist dem Anhang beigelegt.



### **Anlagenspiegel (Anlage 1)**

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gemäß § 46 KomHVO NRW darzustellen. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 24 zur KomHVO NRW wurde angewendet. Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

### **Forderungsspiegel (Anlage 2)**

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 47 der KomHVO NRW erstellt (Anlage 27 zur KomHVO NRW), das Verwendung findet.

### **Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3)**

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur KomHVO NRW wurde angewendet.

### **Eigenkapitalspiegel (Anlage 4)**

Der Eigenkapitalspiegel zeigt die Veränderung der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag auf. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 26 zur KomHVO NRW wurde angewendet.

### **Sonderpostenspiegel (Anlage 5a und 5b)**

Der Sonderpostenspiegel zeigt die Veränderung der Sonderposten in der Bilanz zum Abschlussstichtag auf. Das Schema des Sonderpostenspiegels zeigt in Teil A den Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und den Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die einzelnen Arten der Sonderposten auf. Darüber hinaus werden im Teil B die einzelnen Arten von Sonderposten nach Fristigkeiten gegliedert, aufgezeigt.

### **Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b)**

Im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses verschafft der Rückstellungsspiegel einen detaillierten Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen



Rückstellungen am Abschlussstichtag. Als Grundgliederung bietet sich die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW an, die im Teil A um die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Teil B um eine zeitliche Komponente nach Laufzeiten erweitert wird.

In der Bilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € netto nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

## Erläuterung zu den Bilanzpositionen

### AKTIVA

<b><u>1. Anlagevermögen</u></b>	<b>99.128.739,86 €</b>
	Vorjahr: 96.518.338,88 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

<b><u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b>53.158,86 €</b>
	Vorjahr: 56.216,76 €

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert.

<b><u>1.2 Sachanlagen</u></b>	<b>90.608.793,33 €</b>
	Vorjahr: 89.417.219,28 €

<b><u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	<b>6.052.368,55 €</b>
	Vorjahr: 6.135.705,82 €

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

<b><u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u></b>	<b>26.295.374,20 €</b>
	Vorjahr: 27.134.443,29 €

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertagesein-



richtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude. Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

Die Verminderung im Haushaltsjahr 2019 beruht in erster Linie auf der Abschreibung der Gebäude und der Veräußerung von Teilen des ehemaligen Realschulkomplexes.

<b><u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u></b>	<b>48.421.217,67 €</b>
	Vorjahr: 47.243.368,18 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze, sonstige Bauten (Treppenanlagen, Stützmauern u. ä.) und Entwässerungs- und Abwasseranlagen. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

<b><u>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</u></b>	<b>0,00 €</b>
	Vorjahr: 0,00 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Auch im Haushaltsjahr 2019 gibt es hier keine Werte.

<b><u>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u></b>	<b>9.978,69 €</b>
	Vorjahr: 10.976,56 €

Hier ist das Ehrenmal Wippeköhl bilanziert.

<b><u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>	<b>2.384.784,28 €</b>
	Vorjahr: 2.533.399,88 €

Die Verminderung beruht auch darauf, dass sich die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach 2020 verschoben hat.

<b><u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<b>1.337.256,52 €</b>
	Vorjahr: 1.271.163,51 €

Hierzu zählen Büro- und Kindertageneinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 800 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde. Der Zugang in 2019 beruht hauptsächlich auf der Neubewertung der Festwerte in den Schulen und bei der Feuerwehr.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****6.107.813,42 €**

Vorjahr: 5.070.162,04 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 56 Abs. 5 KomHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

<b>Objekt</b>	<b>Betrag</b>
Umbau Primusschule 3. Bauabschnitt	5.032.047,01 €
Umbau Primusschule Außenanlagen	632.172,42 €
Straßenbau Asenbach	62.400,54 €
Regionale-Projekt Zentraler Platz Bahnhofstraße	115.866,54 €
Regionale-Projekt Bahnhofsumfeld Süd - Schnurrenplatz	5.383,37 €
Erweiterung OGS Spormecke	12.826,25 €
Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	27.496,14 €
Umgestaltung Friedhof	164.444,82 €
Feuerwehrgerätehaus Winkeln	44.281,69 €
Neubau Kita Löh	10.894,64 €
<b>Summe</b>	<b>6.107.813,42 €</b>

**1.3 Finanzanlagen****8.466.787,67 €**

Vorjahr: 7.044.902,84 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag</b>
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	123.066,10 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.500.389,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,26 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
<b>Summe</b>	<b>5.557.491,57 €</b>

Als Sondervermögen wird für die 100%-ige Beteiligung der Gemeinde an der zum 01.02.2010 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Schalksmühle“ zum 31.12.2018 ein Betrag von 1.508.543,10 € dargestellt.

Hinzu kommt eine Ausleihung an den Kommunalbetrieb Schalksmühle zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.400.000,00 €.

Die Beteiligungen an der SIT (früher: KDVBZ Citkomm), am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wur-





de eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>	<b>8.671.343,26 €</b>
	Vorjahr: 11.255.698,41 €

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

<b><u>2.1 Vorräte</u></b>	<b>27.189,71 €</b>
	Vorjahr: 27.859,86 €

<b><u>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u></b>	<b>27.189,71 €</b>
	Vorjahr: 27.859,86 €

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

<b><u>2.1.2 geleistete Anzahlungen</u></b>	<b>0,00 €</b>
	Vorjahr: 0,00 €

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2019 keine Anzahlungen geleistet.

<b><u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b>1.026.092,92 €</b>
	Vorjahr: 2.225.382,63 €

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.



<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>854.769,19 €</b>
2.2.1.1	Gebühren	196.961,17 €
2.2.2.2	Beiträge	89,06 €
2.2.2.3	Steuern	198.602,44 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	413.867,97 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45.248,55 €
<b>2.2.2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>155.103,92 €</b>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	145.419,66 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.312,11 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	5.372,15 €
<b>2.2.3.</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>16.219,81 €</b>

<b><u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
---------------------------------------------------	----------------------------------

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

<b><u>2.4 Liquide Mittel</u></b>	<b>7.618.060,63 €</b> Vorjahr: 9.002.455,92 €
----------------------------------	--------------------------------------------------

In der Bilanz zum 31.12.2019 können wiederum beträchtliche liquide Mittel dargestellt werden (Bestände auf Girokonten und Geldanlagen).

<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>26.271,43 €</b> Vorjahr: 49.054,60 €
----------------------------------------------------	--------------------------------------------

Hierbei handelt es sich um die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2020, die bereits Ende 2019 ausgezahlt wurde.

## PASSIVA

<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b>46.990.294,42 €</b> Vorjahr: 46.598.416,11 €
-------------------------------	----------------------------------------------------

Der Jahresüberschuss in Höhe von 566.299,45 € erhöht das Eigenkapital.

<b><u>1.1 Allgemeine Rücklage</u></b>	<b>37.426.625,04 €</b> Vorjahr: 37.601.016,18 €
---------------------------------------	----------------------------------------------------



Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Eine Veränderung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2019 in Form einer Verminderung um 174.421,14 € beruht auf der Veräußerung von Teilen des ehemaligen Realschulkomplexes. Diese Veränderung wirkt sich nicht auf das Jahresergebnis gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW aus und wird direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **1.2 Sonderrücklage**

**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Gem. § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

**8.997.369,93 €**

Vorjahr: 5.585.022,60 €

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.



<b>Entwicklung der Ausgleichsrücklage</b>		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	240.369,76 €
Stand Neu	31.12.2010	3.289.174,76 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 348.695,60 €
Stand	31.12.2011	2.940.479,16 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.154.783,14 €
Fehlbetrag	31.12.2012	- 545,25 €
Stand	31.12.2012	5.154.237,89 €
Überschuss	31.12.2013	262.327,25 €
Stand	31.12.2013	5.416.565,14 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 3.986.687,93 €
Stand	31.12.2014	1.429.877,21 €
Fehlbetrag	31.12.2015	- 531.436,21 €
Stand	31.12.2015	898.441,00 €
Überschuss	31.12.2016	1.029.496,45 €
Stand	31.12.2016	1.927.937,45 €
Überschuss	31.12.2017	3.657.085,15 €
Stand	31.12.2017	5.585.022,60 €
Überschuss	31.12.2018	3.412.347,33 €
Stand	31.12.2018	8.997.369,93 €
Überschuss	31.12.2019	566.299,45 €
Stand	31.12.2019	9.563.669,38 €

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

#### **1.4 Jahresüberschuss**

**566.299,45 €**

Vorjahr: 3.412.347,33 €

Die Begründung für den positiven Jahresabschluss 2019 kann dem Lagebericht entnommen werden.

#### **2. Sonderposten**

**32.124.159,93 €**

Vorjahr: 31.995.594,51 €

**2.1 Zuwendungen****19.899.246,10 €**

Vorjahr: 19.354.669,98 €

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

**2.2 Beiträge****12.162.898,99 €**

Vorjahr: 12.534.409,29 €

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 5a und 5b**) verwiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

**2.3 Gebührenaussgleich****4.324,84 €**

Vorjahr: 48.825,24 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist nur der Gebührenhaushalt für den Friedhof eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen ist. Die Gebührenhaushalte für Entwässerung, Klärschlambeseitigung und für Abfallbeseitigung schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

	Stand 01.01.2019	Überschuss 2019	Fehlbetrag 2019	Stand 31.12.2019
Abwasser	-372.625,13 €	351.765,14 €		-20.859,99 €
Abfall	48.825,24 €		-118.280,90 €	-69.455,66 €
Klärschlamm	-145,82 €		-590,11 €	-735,93 €
Friedhof	-13.741,89 €	18.066,73 €		4.324,84 €
	-337.687,60 €	369.831,87 €	-118.871,01 €	-86.726,74 €

**2.4 Sonstiger Sonderposten****57.690,00 €**

Vorjahr: 57.690,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden. In



2013 wurden 2 Parzellen an der Glörstraße vom Märkischen Kreis entschädigungslos auf die Gemeinde Schalksmühle übertragen; diese wurden in 2017 an Private veräußert.

<b><u>3. Rückstellungen</u></b>	<b>9.841.069,69 €</b>
	Vorjahr: 9.966.619,14 €

<b><u>3.1 Pensionsrückstellungen</u></b>	<b>7.633.638,00 €</b>
	Vorjahr: 7.430.469,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.633.638,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018 führen zu etwas geringeren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet haben. Insgesamt ergaben sich hierdurch mit Ausnahme der Pflögetarife geringere Kopfschäden als erwartet. Zwar haben sich gleichzeitig die Kosten in den Pflögetarifen deutlich erhöht, doch überwiegen in Summe die Effekte der Korrekturmeldungen.

<b><u>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u></b>	<b>0,00 €</b>
	Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

<b><u>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</u></b>	<b>1.461.594,39 €</b>
	Vorjahr: 1.907.711,04 €

Für mehrere Maßnahmen wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:



Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2019	Zuführung 2019	Inanspruch- nahme	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019
Dachsanierung "Grundschule Spormecke"	275.237,26 €		916,86 €	274.320,40 €	0,00 €
Straße/Böschung "Am Linscheider Berg"	174.169,00 €		4.988,48 €		169.180,52 €
Schwingboden Sporthalle Löh	0,00 €	200.000,00 €			200.000,00 €
Sporthalle Löh Fenster etc.	225.000,00 €				225.000,00 €
Schwimmhalle Löh Fenster	60.000,00 €		3.983,20 €		56.016,80 €
Turnhalle Klagebach Fenster	130.000,00 €				130.000,00 €
Gerätehaus Winkeln Umkleiden	150.000,00 €				150.000,00 €
Turnhalle Spormecke WC	60.000,00 €				60.000,00 €
Kita Dahlerbrück	130.000,00 €		3.836,25 €		126.163,75 €
Lüftungsanlage Schwimmhalle	35.000,00 €		407,69 €		34.592,31 €
Parkplatz Kuhlenhagen	68.304,78 €		20.036,49 €		48.268,29 €
Lüftung Turnhalle Klagebach	20.000,00 €				20.000,00 €
Renovierungsbedarf Rathaus	30.000,00 €		2.796,50 €		27.203,50 €
Sanierung/Deckenerneuerung	550.000,00 €		334.830,78 €		215.169,22 €
<b>Summe</b>	<b>1.907.711,04 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>371.796,25 €</b>	<b>274.320,40 €</b>	<b>1.461.594,39 €</b>

**3.4 Sonstige Rückstellungen****745.837,30 €**

Vorjahr: 628.439,10 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden. In 2019 lagen keine ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen vor.

Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 6** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

**4. Verbindlichkeiten****18.145.326,64 €**

Vorjahr: 18.639.314,75 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.



<b><u>4.1 Anleihen</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
<b><u>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u></b>	<b>16.244.844,51 €</b> Vorjahr: 17.037.305,89 €
<b><u>4.2.1 von verbundenen Unternehmen</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
<b><u>4.2.2 von Beteiligungen</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
<b><u>4.2.3 von Sondervermögen</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
<b><u>4.2.4 vom öffentlichen Bereich</u></b>	<b>15.372.411,13 €</b> Vorjahr: 16.078.438,50 €
<b><u>4.2.5 vom privaten Kreditmarkt</u></b>	<b>872.433,38 €</b> Vorjahr: 958.867,39 €
<b><u>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u></b>	<b>241.199,00 €</b> Vorjahr: 165.566,00 €
<p>Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2019 nur in geringer Höhe aufgrund des Abrufes der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden, da diese Mittel für konsumtive Zwecke an der Grundschule Spormecke eingesetzt wurden.</p>	
<b><u>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u></b>	<b>0,00 €</b> Vorjahr: 0,00 €
<b><u>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>365.554,84 €</b> Vorjahr: 363.155,39 €
<p>Bei den <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.</p>	
<b><u>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u></b>	<b>64.019,69 €</b> Vorjahr: 69.437,09 €
<p>Neben den Abrechnungskosten für Entwässerungsgebühren (23.695,22 €) machen die <u>debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren</u> (42.781,09 €) den wesentlichen Anteil aus.</p>	
<b><u>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b>612.838,55 €</b> Vorjahr: 364.592,39 €





Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um folgende Positionen:

Debitorische Kreditoren / Kreditorische Debitoren	299.759,58 €
Einbehaltene Sicherheitsleistungen	8.140,00 €
VHS	159.176,36 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	4.882,29 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	5.843,91 €
Lohnsteuer Dezember 2019	63.938,77 €
Diverse Einzelpositionen	71.097,64 €
<b>Summe</b>	<b>612.838,55 €</b>

<b>4.5 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>616.870,05 €</b>
	Vorjahr: 639.257,99 €

Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Zugang 2019	Auflösung 2019	Bestand 31.12.2019
Zentraler Platz (Bau u.a.)	434.897,79 €	96.898,42 €	- €	531.796,21 €
Zentraler Platz (Zufahrt)	69.964,26 €	15.109,58 €	- €	85.073,84 €
Schnurrenplatz Treppe	95.691,97 €		95.691,97 €	- €
Bahnhofsvorplatz	38.703,97 €		38.703,97 €	- €
<b>Summe</b>	<b>639.257,99 €</b>	<b>112.008,00 €</b>	<b>134.395,94 €</b>	<b>616.870,05 €</b>

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>725.503,87 €</b>
	Vorjahr: 623.147,38 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	566.153,75 €
Theaterkreis ABO	6.277,70 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	9.364,50 €
Spenden Flüchtlinge	46.982,59 €
Landeszuweisung Integration	74.088,65 €
Landeszuweisung für Dritte Orte	17.636,68 €
Landeszuweisung Dokumentenprüfgerät	4.000,00 €
Spende Wasserspender Kita Im Dahl	1.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>725.503,87 €</b>

**Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung**

Der Plan-Ist-Vergleich (einschl. 531.130,68 € Ermächtigungsübertragungen aus 2018) zeigt in der Gesamtbetrachtung niedrigere Erträge und Aufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	34.531.208,44 €	35.647.202,00 €	- 1.115.993,56 €	-3,13%
Aufwendungen	33.964.908,99 €	36.404.498,68 €	- 2.439.589,69 €	-6,70%
<b>Ergebnis</b>	<b>566.299,45 €</b>	<b>- 757.296,68 €</b>	<b>1.323.596,13 €</b>	

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbsteuer	13.883.575,28 €	14.940.000,00 €	- 1.056.424,72 €	-7,07%
Zuweisung Aufwertung Umfeld Erlöserkirche	101.600,43 €	- €	101.600,43 €	
Erträge aus Auflösung Pensions- und Beihilferückste.	8.751,00 €	105.000,00 €	- 96.249,00 €	-91,67%
Erträge aus Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	274.320,40 €	200.000,00 €	74.320,40 €	37,16%
Einkommensteueranteil	6.360.852,77 €	6.460.000,00 €	- 99.147,23 €	-1,53%

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.a.)	5.374.920,94 €	5.412.328,00 €	- 37.407,06 €	-0,69%
Versorgungsaufwendungen	470.499,67 €	448.500,00 €	21.999,67 €	4,91%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.581.366,73 €	5.116.628,36 €	- 1.535.261,63 €	-30,01%
Bilanzielle Abschreibungen	2.501.306,13 €	2.680.231,00 €	- 178.924,87 €	-6,68%
Transferaufwendungen	20.636.015,21 €	20.885.659,00 €	- 249.643,79 €	-1,20%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290.347,20 €	1.694.652,32 €	- 404.305,12 €	-23,86%
Zinsaufwand	110.453,11 €	166.500,00 €	- 56.046,89 €	-33,66%
<b>Summe Aufwand</b>	<b>33.964.908,99 €</b>	<b>36.404.498,68 €</b>	<b>- 2.439.589,69 €</b>	<b>-6,70%</b>



Die Ertragsseite ist geprägt von deutlich gesunkenen Gewerbesteuererträgen; auch der geplante Ansatz beim Einkommensteueranteil konnte erneut nicht realisiert werden.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte trotz höherer Zuführungen zur Pensionsrückstellung ein spürbar besseres Ergebnis erzielt werden; die wirtschaftliche Personalpolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen; allerdings muss hier aber auch die hohe Anzahl von Ermächtigungsübertragungen nach 2020 berücksichtigt werden. Im Abschreibungsbereich entstehen in 2019 Einsparungen aufgrund der Verschiebung in der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen. Bei den Transferaufwendungen beruhen die Verbesserungen im Wesentlichen auf Einsparungen bei der Krankenhausumlage und beiden Kreisumlagen. Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich in der Summe eine Vielzahl von Verbesserungen. Die Neubewertung der Festwerte im Feuerwehrbereich und die Einsparung bei den Sachkosten Volmetalradweg werden hier exemplarisch hervorgehoben. Beim Zinsaufwand führen die Verschiebung von Investitionskreditaufnahmen, das historisch tiefe Zinsniveau und die Einschränkung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die Abwicklung der Kanalnetzübernahme zu Einsparungen.

Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Allerdings muss bei der Gesamtbetrachtung die Ermächtigungsübertragung nach 2020 in Höhe von 989.016,30 € (Sitzungsvorlage 28/2020) beachtet werden.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2007	28.265	100,0	5.183	18,3	15.366	54,4	2.131	7,5	991	3,5
2008	33.606	100,0	4.871	14,5	21.024	62,6	2.233	6,6	1.223	3,6
2009	22.144	100,0	4.979	22,5	14.425	65,1	2.249	10,2	-4.520	-20,4
2010	29.628	100,0	5.182	17,5	14.005	47,3	2.250	7,6	240	0,8
2011	26.993	100,0	5.058	18,7	15.521	57,5	2.291	8,5	-349	-1,3
2012	28.902	100,0	4.955	17,1	17.031	58,9	2.306	8,0	-1	0,0
2013	29.355	100,0	5.135	17,5	16.316	55,6	2.325	7,9	262	0,9
2014	27.810	100,0	5.377	19,3	19.433	69,9	2.331	8,4	-3.987	-14,3
2015	31.029	100,0	5.137	16,6	19.304	62,2	2.276	7,3	-531	-1,7
2016	33.771	100,0	5.252	15,6	19.222	56,9	2.402	7,1	1.029	3,0
2017	36.860	100,0	5.478	14,9	19.613	53,2	2.471	6,7	3.657	9,9
2018	36.747	100,0	5.344	14,5	19.722	53,7	2.479	6,7	3.412	9,3
2019	34.343	100,0	5.375	15,7	20.636	60,1	2.501	7,3	566	1,6



Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle zu, die zum 01.02.2010 gegründet wurde. Bis zum 31.12.2018 wurde im Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle eine Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes in den Gesamtabchluss durchgeführt.

Da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW sowohl zum 31.12.2018 als auch zum 31.12.2019 vorliegen, soll auch – wie bereits für 2019 – in 2020 die Gemeinde Schalksmühle von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch Ratsbeschluss befreit werden. Für die Gemeinde Schalksmühle sind sogar alle Voraussetzungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Merkmale:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereichen nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Beträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen bei einer Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes und des Kernhaushaltes in eine „Gesamtergebnisrechnung“:

Bezeichnung	Kernhaushalt	Kommunalbetrieb	Summe
ordentliche Erträge	34.343.416,80 €	21,12 €	34.343.437,92 €
ordentliche Aufwendungen	33.854.455,88 €	25.875,52 €	33.880.331,40 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>488.960,92 €</b>	- <b>25.854,40 €</b>	<b>463.106,52 €</b>
Finanzerträge	187.791,64 €	- €	187.791,64 €
Finanzaufwendungen	110.453,11 €	7.291,06 €	117.744,17 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>77.338,53 €</b>	- <b>7.291,06 €</b>	<b>70.047,47 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>566.299,45 €</b>	- <b>33.145,46 €</b>	<b>533.153,99 €</b>

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen - folgendes Bild:



<b>Bezeichnung</b>	<b>Finanzrechnung €</b>	<b>Finanzplan €</b>	<b>Abweichung €</b>	<b>Abweichung %</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.468.194,07	34.088.787,00	379.407,07	1,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.413.327,47	1.201.000,00	212.327,47	17,68
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.333,00	1.000.000,00	-916.667,00	-91,67
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>35.964.854,54</b>	<b>36.289.787,00</b>	<b>-324.932,46</b>	<b>-0,90</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.199.537,16	34.548.336,68	-3.348.799,52	-9,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.981.407,79	7.756.842,92	-3.775.435,13	-48,67
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.168.304,88	795.000,00	1.373.304,88	172,74
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>37.349.249,83</b>	<b>43.100.179,60</b>	<b>-5.750.929,77</b>	<b>-13,34</b>
davon Ermächtigungsübertragung nach 2019		5.545.073,60		
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.384.395,29</b>	<b>-6.810.392,60</b>	<b>5.425.997,31</b>	
<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>				

Hinweis:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 28/2020 wurde der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO informiert. Dabei wurden Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 531.130,68 € sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 989.016,30 € und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.457.030,75 € übertragen.

**Investitionen und Finanzierung**

Mit 3.981.407,79 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.501.306,13 €.

Die Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Umbau Primusschule 1.131.659,34 €
- Neubau Staukanal Löh 271.559,19 €
- Straßenbau Viktoriastraße 422.400,91 €
- Bahnhofsumfeld Schalksmühle 1.673.172,64 €



## **Vierter Teil – Ergänzende Informationen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 372 T€.

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhielt die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt. Das Programm ist ausgelaufen.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „Südwestfalen IT“; diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist.

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit STL über Straßenreinigung, Aufstellung von Verkehrsschildern und Straßenmarkierungsarbeiten. Außerdem existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Gemeinde Schalksmühle über einen Archivverbund. Im Übrigen besteht eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen über die Durchleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Everinghausen zur Kläranlage Vorhalle.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Musikschulwesen mit der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Halver und eine Verpflichtung aus der Beteiligung am VHS-Zweckverband Volmetal. Auch im Bereich der Schuldnerberatung existiert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen.



Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt.

Von 2019 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2020 vorgenommen:

Produkt/ Investition	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz mit alter Übertragung €	Ist- Bestand €	Einsparung €	Übertragung nach 2020 Aufwand €	Übertragung nach 2020 Auszahlung €
01 08 02	5215002	Grundstücksunterhaltung	5.000,00	334,99	4.665,01	1.500,00	1.500,00
01 08 02	5215003	Bauliche Unterhaltung Gebäudemanagement	70.000,00	16.310,65	53.689,35	50.000,00	50.000,00
01 08 02	5215004	Bauliche Unterhaltung Rathaus	60.500,00	20.476,57	40.023,43	40.000,00	40.000,00
01 08 02	5241003	Bewirtschaftung Rathaus	66.000,00	63.947,84	2.052,16	1.110,27	1.110,27
02 01 01	5241004	Bewirtschaftung Baumkataster	20.000,00	16.868,49	3.131,51	1.000,00	1.000,00
02 03 01	5499002	Verkehrssicherung	20.000,00	13.860,12	6.139,88	3.332,00	3.332,00
02 07 01	5215005	Bauliche Unterhaltung Gerätehäuser	125.000,00	23.705,44	101.294,56	101.294,56	101.294,56
02 07 01	5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	45.000,00	40.067,66	4.932,34	4.932,34	4.932,34
02 07 01	5255000	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	63.000,00	51.982,68	11.017,32	8.637,32	8.637,32
02 07 01	5493003	Aufwendungen Festwert Feuerwehr	31.000,00	22.507,72	8.492,28	8.492,28	8.492,28
03 01 04	5215007	Bauliche Unterhaltung Primusschule	54.000,00	31.546,56	22.453,44	1.611,14	1.611,14
03 01 04	5493000	Aufwendungen für Festwerte EDV	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
04 02 01	5291007	Sachkosten Kultur OadV	29.500,00	21.520,00	7.980,00	3.500,00	3.500,00
06 01 02	5215010	Bauliche Unterhaltung Kita Dahlerbrück	10.000,00	2.932,53	7.067,47	7.067,47	7.067,47
06 03 01	5215012	Bauliche Unterhaltung Kinderspielplätze	70.000,00	58.484,43	11.515,57	3.215,92	3.215,92
08 01 01	5241015	Bewirtschaftung Sporthallen	55.000,00	49.215,72	5.784,28	3.085,68	3.085,68
09 01 01	5291009	Aufstellung von Bauleitplänen	5.000,00	0,00	5.000,00	4.446,50	4.446,50
11 02 01	5216005	Unterhaltung Kanäle	190.000,00	113.424,89	76.575,11	46.173,62	46.173,62
11 02 01	5312004	Durchleitungsgebühren	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
12 01 01	5216006	Straßenunterhaltung	200.000,00	112.847,64	87.152,36	2.057,51	2.057,51
12 01 01	5241000	Bewirtschaftung für Straßenzustandserfassung	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
12 01 01	5242000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	290.000,00	241.898,39	48.101,61	45.000,00	45.000,00
12 02 01	5291020	Verkehrsentwicklungsplan	90.000,00	34.936,02	55.063,98	55.063,98	55.063,98
12 03 01	5215019	Bauliche Unterhaltung Wartehallen	3.000,00	1.224,77	1.775,23	550,26	550,26
13 03 01	5216011	Kosten Holzzeinschläge	40.000,00	27.466,91	12.533,09	5.000,00	5.000,00
13 04 01	5215020	Bauliche Unterhaltung Friedhofskapelle	10.000,00	1.117,75	8.882,25	4.500,00	4.500,00
14 01 01	5291021	Klimaschutzkonzept	25.000,00	8.746,50	16.253,50	16.253,50	16.253,50
14 02 01	5215021	Bauliche Unterhaltung Ausgleichsmaßnahmen	16.000,00	9.990,04	6.009,96	2.000,00	2.000,00
15 01 01	5291016	Sachkosten Regionale 2013	405.000,00	8.702,86	396.297,14	396.297,14	396.297,14
15 01 01	5291018	Sachkosten Regionale 2025	20.000,00	7.649,54	12.350,46	4.000,00	4.000,00
15 01 01	5431003	Sachkosten LEADER	134.000,00	33.605,19	100.394,81	100.394,81	100.394,81
<b>Summe</b>			<b>2.220.500,00</b>	<b>1.035.371,90</b>	<b>1.185.128,10</b>	<b>989.016,30</b>	<b>989.016,30</b>
I 01020201	7831000	Fahrzeuge und Geräte Bauhof	18.500,00	819,91	6.930,09		6.930,09
I 01020221	7831000	Spritzmaschine für Bindemittel	12.000,00	0,00	12.000,00		7.000,00
I 01080201	7831000	Inventar Rathaus	42.739,93	10.884,66	31.855,27		31.855,27
I 02070113	7831000	Sirenen	9.500,00	0,00	9.500,00		9.500,00
I 02070115	7851000	Anbau Gerätehaus Winkeln	338.481,56	36.736,95	301.744,61		301.744,61
I 02070116	7831000	ELW Schalksmühle	60.000,00	109,36	59.890,64		59.890,64
I 02070117	7831000	ELW Winkeln	60.000,00	109,36	59.890,64		59.890,64
I 02070118	7831000	MTW Hülscheid	50.000,00	109,36	49.890,64		49.890,64
I 02070119	7831000	Kommandowagen Wehrführung	50.000,00	168,86	49.831,14		49.831,14
I 03010301	7851000	Erweiterung OGS Spormecke	50.000,00	12.826,25	37.173,75		37.173,75
I 03010402	7851000	Umbau Primusschule (neu)	1.504.881,69	1.133.188,23	371.693,46		371.693,46
I 06010202	7851000	Erweiterung im UG Kita Dahlerbrück	20.000,00	0,00	20.000,00		20.000,00
I 06010301	7851000	Neubau Kita Löh	50.000,00	10.894,64	39.105,36		39.105,36
I 08010103	7831000	Inventar Sportplatz	2.000,00	0,00	2.000,00		2.000,00
I 08010106	7831000	Inventar Sporthalle	2.000,00	0,00	2.000,00		2.000,00
I 11020111	7852000	Kanalaswechslung Asenbach	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
I 11020115	7852000	Neubau Staukanal Löh	289.454,99	271.559,19	17.895,80		17.895,80
I 11020116	7852000	Neubau Umbindung Kanal Stallhaus	81.342,16	11.620,54	69.721,62		69.721,62
I 12010102	7852000	Befestigung Schnurrenweg	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
I 12010122	7852000	Straßenbau Viktoriastraße	679.617,95	422.400,91	257.217,04		257.217,04
I 12010123	7852000	Straßenbau Rothhauser Straße	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
I 12010124	7852000	Straßenbau Asenbach	37.934,26	4.641,24	33.293,02		33.293,02
I 13010106	7852000	Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	25.215,80	4.648,07	20.567,73		20.567,73
I 13020101	7851000	Sonnenschutz Volmepark	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
I 13040102	7851000	Erneuerung Heizung Friedhofskapelle	42.040,67	0,00	42.040,67		42.040,67
I 13040103	7852000	Umgestaltung Friedhof	244.430,40	128.875,22	115.555,18		115.555,18
I 15010103	7852000	Bahnhofsumfeld Schalksmühle	3.024.420,19	1.673.172,64	1.351.247,55		1.351.247,55
I 15010104	7852000	Aufwertung Ortszentrum	449.253,99	28.267,45	420.986,54		420.986,54
<b>Summe</b>			<b>7.223.813,59</b>	<b>3.751.032,84</b>	<b>3.462.030,75</b>	<b>0,00</b>	<b>3.457.030,75</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>989.016,30</b>	<b>4.446.047,05</b>



## Fünfter Teil - Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, vom 06. September 1965 (BGB1. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGB1. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung zum Stichtag 31.12.2019:

<b>BAUER, Jonas</b>
<b>Beruf: Staatlich anerkannter Erzieher und Lehramtsstudent</b>

<b>BOSSART, Roman</b>
<b>Beruf: Selbständiger Kaufmann für IT-Dienstleistungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid und Mitglied im dortigen Aufsichtsrat</li><li>▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle</li></ul>

<b>DAßLER, Dietmar</b>
<b>Beruf: Rentner</b>

<b>EBERT, Jürgen</b>
<b>Beruf: Kaufmann</b>

<b>ENGELS, Ralf</b>
<b>Beruf: Werkfeuerwehrmann</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle</li></ul>





**HABÖCK, Harald**

**Beruf: Pensionär**

- Mitglied im Polizeirat Märkischer Kreis
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**KAPFER, Hajo**

**Beruf: Vertriebsingenieur**

**KRAMPE, Thorsten**

**Beruf: Raumausstattermeister**

**KRAUSE, André**

**Beruf: Kreisgeschäftsführer**

**LAL, Enid**

**Beruf: Pädagogische Kraft zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

**MACKENBACH, Inga**

**Beruf: Sozialpädagogin**

- stellv. Mitglied der Versammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

**MÜLLER, Bernd**

**Beruf: Selbstständiger Kaufmann**

- Geschäftsführer der EGRA-Einkaufsgesellschaft in Halver

**MÜLLER, Michael**

**Beruf: Werkzeugmechaniker**

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied der Versammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

**NELIUS, Klaus-Detlef**

**Beruf: Lehrer am Gymnasium**

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle



**PFAFFENBACH, Ulrich**

**Beruf: Rentner**

**POTBERG, Jochen**

**Beruf: Rentner**

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

**QUENZEL, Irmtraud**

**Beruf: Rentnerin**

**SCHÄFER, Lutz**

**Beruf: Pensionär**

- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**SCHMIDT, Ortwin**

**Beruf: Rentner**

**SCHMITT, Annegret**

**Beruf: Hausfrau**

**SCHNEPPER, Folker**

**Beruf: Rentner**

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

**SCHRIEVER, Jan**

**Beruf: Unternehmer**

- Geschäftsführer Ausbildungszentrum der Deutschen Schraubenindustrie

**SCHWALM, Michael**

**Beruf: Ltd. technischer Angestellter**

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**SEGEDI, Kathrin**

**Beruf: Kaufmännische Angestellte**

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“



- ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

**SIOL, Michael**

**Beruf: Pfarrer**

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**TRIMPOP, André**

**Beruf: Rechtsanwalt**

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**TRIMPOP, Manfred**

**Beruf: Unternehmer der MTQM GmbH (Energie-, Umwelt- und Qualitätsberatung)**

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

**WEBER, Jörg**

**Beruf: Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst**

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

**SCHÖNENBERG, Jörg**

**Beruf: Bürgermeister**

- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid



- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit in Iserlohn
- stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit

<b>VOSS, Reinhard</b>
-----------------------

<b>Beruf:</b>	<b>Beamter / Kämmerer</b>
---------------	---------------------------

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Generalversammlung der kommunalen Einkaufsgemeinschaft „KoPart eG“

Schalksmühle, 09.03.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(Voss)